

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Ottweiler, am 04.12.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Illinger Straße 7, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Michael Schmidt

Naturschutzbeauftragter

2. Marion Baltes

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Jörg Budke
4. Karl Burger
5. Daniel Deckarm
6. Torsten Knapp
7. Dieter Lechner
8. Carmen Nätzer
9. Karl-Heinz Nätzer
10. Alexander Weiß
11. Hans Woll

Protokollführer

12. Doris Prietzel

von der Verwaltung

13. Gerhard Schmidt
14. Sascha Veith

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

15. Carsten Flaccus
16. Johannes Niederkirchner
17. Jörg Schwingel
18. Stephan Ströher
19. Cinzia Verga

Herr Ortsvorsteher Schmidt eröffnet die letzte Ortsratssitzung im Jahre 2017 und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Orsrates, die Kollegen der Verwaltung sowie Herrn Friedel Budke vom Stadtrat.

Herr Schmidt stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Bedenken erhoben werden. Unter Bezugnahme auf die §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gebe. Es werden keine Änderungen vorgebracht, somit ist die Tagesordnung angenommen.

Die Mitglieder des Orsrates Ottweiler haben sich zu einem Vororttermin vor Beginn der Sitzung am 04.12.2017, um 17.00 Uhr, am Ludwig-Jahn-Bad, Mainzweilerstraße 69, getroffen. Die besprochenen Punkte werden der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Die weitere Vorgehensweise erfolgt in einer der nächsten Ortsratssitzungen.

Tagesordnung:

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2017 - öffentliche Sitzung
- 2 . Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: Amt 20/021/2017
- 3 . Beratung und Beschlußfassung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/018/2017
- 4 . Mitteilungen und Anfragen
- 5 . Einwohnerfragestunde

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2017 - öffentliche Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2017 - öffentlicher Teil - werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021

Vorlage: Amt 20/021/2017

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2018 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017 bis 2021 ist als Anlage 1 beigelegt. Die aktuelle Darstellung erfolgt mittels dem seit 2017 verbindlich vorgegebenen Muster nach Anlage 8a der Verwaltungsvorschrift (VV) zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des KSVG und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes in der vorherigen Form ist als Anlage 2 ebenfalls beigelegt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2018 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Stadtansanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung und Bildung).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2018 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen.

Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015 in seiner aktuellen Fassung.

Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2018 wurde – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) - auf insgesamt **729.250 €** beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2018 keine Investitionskredit-Aufnahme vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen 2018 in voller Höhe im Rahmen des Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2018 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **729.000 €** eingeplant. Wie in den Jahren zuvor wurde außerdem im Bereich **Kinderbetreuung** ein **Sonderkredit in Höhe von 47.000 €** veranschlagt (s. lfd. Nr. 27 und 28 Anlage 1).

Die Ansätze im Bereich des allgemeinen Kreditrahmens umfassen u.a. auch Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG I und II). Maßnahmen nach den Regelungen des KInvFG können bis zu einem Höchstbetrag mit einer Quote von 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % gefördert werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Neubeschaffung von Fahrzeugen und Bildung.

Der Höchstbetrag für die Stadt Ottweiler wurde zunächst auf 1.039 T€, die Zuschuss-Quote auf 935,1 T€ beziffert (KInvFG I). Im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist nunmehr eine Aufstockung der Mittel zur Kommunalen Investitionsförderung im Bildungsbereich erfolgt (KInvFG II). Der daraus für die Stadt Ottweiler re-

sultierende Höchstbetrag steht jedoch derzeit noch nicht fest.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Bezuschussung nach dem KInvFG I für die Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr veranschlagt (s. lfd. Nr. 9 Anlage 1). Die Sanierung der Grundschule Lehbach einschließlich Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude, in der Turnhalle und im Hausmeister-Wohnhaus sowie weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Neumünster sind im Rahmen einer Bezuschussung nach dem KInvFG II vorgesehen (s. lfd. Nr. 18 und 19 Anlage 1).

Das **Volumen** der veranschlagten **Investitionskredite** (allgemeiner Kreditrahmen und Sonderkredit) beträgt insgesamt **776.000 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte insbesondere auch unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2018** mit einem Volumen von 3.985.000 € enthält

- den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.- = 56.000 €
- den Erwerb von beweglichem Vermögen = 861.000 €
- Baumaßnahmen = 3.063.000 €
- Anteile an Investitionen Dritter/einschl. Investitionsförderung = 5.000 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

- Verkaufserlöse = 51.000 € (insbes. Grundst.Stadtsan.u.-allgemein)
- Zuschüsse –insbes. vom Land- = 3.158.000 € (vgl. oben a und c)
- Kredite = 776.000 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2018 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und erteilt Herrn G. Schmidt das Wort.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass der Zugangsbescheid für das Projekt „Bahnhof“ für die Zuschüsse mittelfristig fertig sei und Herr St. Schmidt holt diesen am 05.12.2017 in Saarbrücken ab. Somit könne vorzeitig mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der erste Bauabschnitt soll im Frühjahr erfolgen mit Dach, Fassade und Fenster. Bei der Bedarfszuweisung sei die Verwaltung sehr zuversichtlich, dass wir diese schnell erhalten werden.

Auch bei dem Projekt „Halle Im Alten Weiher“ sei der Zuschussbescheid da. Auch hier könne früher mit den Bauarbeiten begonnen werden. Erst werden 2 Fertiggaragen aufgebaut, um die Gerätschaften der Sportler während der Bauphase zu lagern. Dann geht es mit Dach, Fassade und Fenster weiter.

Danach spricht Herr G. Schmidt noch von neuen Maßnahmen wie z. B. im Tourismusbereich, Schul- und Kitabereichen.

Herr Weiß gibt folgenden Bericht für die SPD- Fraktion ab:

„Beim Betrachten des Investitionsprogramms 2017-2021 lässt sich feststellen, dass für Ottweiler-Zentral wichtige und richtige Maßnahmen festgeschrieben sind, so z.B. im Bereich der Feuerwehr, der Schulen und am Bahnhof. Als positiv erachtet die SPD-Fraktion die jährlich veranschlagten Kosten in

Höhe von 4000 Euro für Spielplätze, auf deren Bedeutung die SPD jährlich durch ihr Spielplatzfest aufmerksam macht. Ebenfalls positiv ist die Einrichtung von Fahrrad-Ladestationen, was wir im letzten Jahr bei den Investitionsberatungen gefordert haben. Kritisch betrachtet die SPD-Fraktion hingegen u.a. den Bereich Tourismusförderung, welcher mit jährlich 500 Euro keinen Spielraum für positive Entwicklungen im Bereich Tourismus lässt. Auch im Teilhaushalt 5 „Bauverwaltung und Immobilienmanagement“ sind die veranschlagten Gelder für das Schlosstheater zu gering, in dem wir u.a. die Einrichtung einer neuen Lautsprecheranlage als wichtig erachten. Insgesamt vermisst die SPD-Fraktion in diesem Investitionsplan wichtige Dinge wie den Ausbau der Straße zum Wingertsweiher oder auch im Blickpunkt auf die Barrierefreiheit die Verlegung von Platten in der Fußgängerzone auf dem Kopfsteinpflaster für Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwägen. Aus diesen Gründen kann die SPD-Fraktion dem vorgelegten Investitionsplan nicht vollumfänglich zustimmen und wird sich demnach bei der Beschlussfassung enthalten.“

Herr Woll teilt mit, dass der Investitionsplan so ok sei. Er stelle nur die 76.000,00 € für die Fahrradstation in Frage. Steht die Frequenz der Nutzung in Relation? Wie sei der Gebrauch der Station in den Wintermonaten? Er sei der Meinung, das Geld könnte besser eingesetzt werden.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass dies eine Aufwertung des Tourismusbereiches sei. Auch die Straße zum Wingertsweiher erhält eine neue Straßendecke, damit die Attraktivität gesteigert werde. Die Kosten dafür sind in diesem Haushalt nicht enthalten, weil der Betrag bereits zur Verfügung steht.

Zur Fahrradstation teilt Herr G. Schmidt mit, dass es eine Station am Bahnhof und in der Stadt geben werde. Als Tourist sieht man das aus einer anderen Sicht. Hier stehen hohe Zuschussquoten zu Buche, daher die Verwirklichung.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob die Ladestation schon ausgesucht sei?

Herr G. Schmidt informiert, dass die Stationen standardisiert seien, Die Station besteht aus Schränken und Ladestation sowie Boxen für Fahrräder, sogenannte Ladestationen mit Unterstellfunktion.

Herr M. Schmidt bittet die Verwaltung einen Link vom Angebot ins Interstet zu stellen. Anhand der Bilder sei die Vorstellungskraft gegeben.

Es folgen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich dafür (7 x ja, 3 x enthalten), das als Anlage 1 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 776.000 Euro.

**TOP 3 Beratung und Beschlußfassung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021 für
das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/018/2017**

Sachverhalt:

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 (insbesondere des Vermögensplanes), aber auch für die im Rahmen des Erfolgsplanes erforderliche Kalkulation der Abwassergebühren, ist das Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 (in T€) mit Erläuterungen zu den konkreten Maßnahmen des Programmjahres 2018 ist beigelegt. Daraus ergibt sich bei Investitionen von 1.000.000 € unter Berücksichtigung der veranschlagten Kanalanschlussbeiträge (30 T€) ein **Kreditbedarf** von **970.000 €**.

Dies würde zu einer jährlichen Belastung des Erfolgsplanes und damit der Gebührenzahler (ohne Unterhaltungs- und sonstige Kosten) wie folgt führen:

| | | |
|--|---|-----------------------|
| 1,25 % AfA von 1.000 T€ (Nutzungsdauer überwiegend 80 Jahre lt. Vermögensbewertung zum 31.12.2004) | = | 12.500,00 |
| € | | |
| abzgl. Auflösungsbetrag von Beiträgen und Zuschüssen i.H.v. 30 T€ (gem. § 14 Abs. 2 Satz 5 des EVS-Gesetzes) | = | <u>./.</u> 1.500,00 € |
| € | | 11.000,00 |
| ca. 2,5 % Fremdkapitalzinsen von 970 T€ | = | + <u>24.250,00</u> |
| € | | |
| zusammen | = | 35.250,00 |
| € | | |

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und bittet Herrn G. Schmidt um weitere Erläuterung.

Herr G. Schmidt erläutert die Maßnahmen, die in Ottweiler durchgeführt werden und geht auf die Positionen 3, 5, 15 und 16 näher ein.

Es fallen keine weiteren Fragen an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das als Anlage beigelegte Investitionsprogramm des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2017 bis 2021.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Herr Michael Schmidt bittet die Verwaltung um die Erneuerung der Bäume auf dem Parkplatz am Freibad. Hier sind einige Bäume abgestorben.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass die Bäume bereits bestellt seien und sollen noch vor Weihnachten neu gepflanzt werden. Leider existieren dort schlechte Bodenverhältnisse.

4.2 Herr Deckarm bittet die Verwaltung, dass die Protokolle im Ratsinformationssystem online gestellt werden.

Dies war bis auf eine Niederschrift auch geschehen. Da wurde versehentlich ein Häkchen nicht gesetzt. Die letzte Niederschrift vom 21.09.2017 wurde nach Genehmigung nun auch frei geschaltet.

- 4.3 Des Weiteren spricht Herr Deckarm nochmal die Parksituation in der Hohlstraße an. Er habe zwischenzeitlich von der Verwaltung eine Antwort auf diese Anfrage erhalten, aber was weiter veranlasst werden soll, gehe aus dem Anschreiben nicht hervor. Hier bittet er um Information über die weitere Vorgehensweise. Die Situation habe sich nicht verbessert.

Herr M. Schmidt schlägt vor eine Ortsbegehung zu machen.

Herr Veith teilt Herrn Deckarm mit, dass er sich direkt mit dem Ordnungsamt, Frau Völzing, in Verbindung setzen solle.

- 4.4 Herr Deckarm stellt für Herrn Ströher die Frage, warum in der Steinbacher Straße die abknickende Vorfahrt immer noch nicht frei gegeben wurde. Die Baustelle sei ja nicht mehr vorhanden.

Auch hier möchte sich Herr Deckarm direkt mit Frau Völzing in Verbindung setzen.

- 4.5 Herr Lechner erkundigt sich über den Sachstand der Testphase „Verkehrsberuhigung“.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass am Alten Rathaus keine Parkplätze seien, das sei Fußgängerzone. Des Weiteren weist er darauf hin, dass das Pilotprojekt verkehrsberuhigter Bereich noch bis 31.12.2017 läuft. Hier könne frühestens in der nächsten Ortsratssitzung eine Aussage getroffen werden.

Herr Lechner möchte weiterhin wissen, ob bereits neue Erkenntnisse vorliegen.

Herr G. Schmidt führt aus, dass sowohl positive wie negative Erkenntnisse vorliegen. Sobald die Erkenntnisse ausgewertet seien, werden diese vorgelegt. Es sind bis dato 56 Anregungen eingegangen.

- 4.6 Herr Weiß erkundigt sich nach dem Anwesen in der Enggass 11 (Eichmeister), was den Sachstand des Daches angehe. Liegt bereits eine Rückmeldung der UBA vor. Er werde regelmäßig von den Anwohnern gefragt was da Sachstand sei.

Herr G. Schmidt informiert, es vom UBA keine Rückmeldung gebe. Die Gaube sei unverändert, das lose Brett sei entfernt worden. Da es sich hier um ein Privatanwesen handele, Eigentümergesellschaft aus Forbach, kann die Verwaltung hier nicht viel tun. Das Anwesen stehe zum Verkauf.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob man auf die UBA Druck ausüben könne.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass es keine Möglichkeit gebe.

Herr Weiß ist mit den genannten Informationen nicht ganz zufrieden, er möchte den Bürgern mehr Informationen geben.

Herr G. Schmidt teilt daraufhin mit, dass der Eigentümer dafür zuständig und verantwortlich sei, Bürger sollen sich an UBA wenden.

Herr Michael Schmidt teilt mit, dass er direkt mit dem Landrat Kontakt aufnehmen werde und um die weitere Vorgehensweise bitte.

Gleiche Situation im Gäßling, Eigentümergesellschaft in Stuttgart.

4.7 Frau Nätzer spricht die Baustellensituation der Telekom an, hier speziell am Remmesweilerweg. Es besteht keine Sichtmöglichkeit, sehr gefährlich..

Der Vorsitzende bestätigt dies, dass es sich um einen desolaten Zustand handele. Es handele sich allerdings auch um eine Wanderbaustelle. Hier müsse mit der Firma gesprochen werden, keine Absicherung, keine Schilderregelung.

4.8 Herr Budke spricht die allgemeine Verkehrssituation in der Stadt an, überall Baustelle. Stau ohne Ende. Ampelzeit (Ziegelhütte) lässt 3 Autos durch. Besteht die Möglichkeit, die Ampeln anders einzustellen.

Herr G. Schmidt erklärt, dass dies von uns gefordert wurde, wird aber vom LfS nicht berücksichtigt. Hier hat die Stadt leider keine Chance.

Beschluss:

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu fallen keine Fragen an, da keine Einwohner anwesend sind.

Sitzung endet um: 19:11

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.11 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit, wünscht allen Teilnehmern ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018 sowie einen guten Nachhauseweg.

Der Vorsitzende

Schriftführer/in:

Michael Schmidt

Doris Prietzel